

Sicherheitsdatenblatt Seite: 1/7

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2021 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 27.09.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AVIA GEAR RSX-F 220

Verwendung: Industriegetriebeöl

Artikelnummer: 3730

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Industrieschmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: HERMANN BANTLEON GmbH

Blaubeurer Strasse 32 D - 89077 Ulm

Tel: +49 (0) 731 / 39 90-0 Fax: +49 (0) 731 / 39 90-10

Auskunftgebender Bereich: Abteilung: Produktsicherheit

Kontakt sachkundige Person: hse@bantleon.de

**1.4 Notrufnummer:** NUR in Notfällen:

während der Geschäftszeiten (MEZ):

+49 (0) 731 / 39 90 260 oder +49 (0) 731 / 39 90 250

24-Stunden-Notruf CHEMTREC: 1-800-424-9300 / +1-703-741-5970 0800-181-7059 (Deutschland) +(49)-69643508409 (Deutschland) +(31)-858880596 (Niederlande) 0800-564-402 (Schweiz) +(43)-13649237 (Österreich)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008entfälltGefahrenpiktogrammeentfälltSignalwortentfälltGefahrenhinweiseentfällt

SicherheitshinweiseP501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.Zusätzliche Angaben:EUH208 Enthält C10-14-tert-Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2021 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 27.09.2021

Handelsname: AVIA GEAR RSX-F 220

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68955-53-3 C10-14-tert-Alkylamin ≥0,025-<0,1%

EG-Nummer: 701-175-2 Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317 Reg.nr.: 01-2119456798-18

Zusätzliche Hinweise: Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten

Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

> Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

ausgehende Gefahren:

Nach Einatmen:

Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver.

> Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Schwefeloxide (SOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den Weitere Angaben:

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/7 Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 27.09.2021 überarbeitet am: 27.09.2021 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9)

Handelsname: AVIA GEAR RSX-F 220

(Fortsetzung von Seite 2)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandklasse nach EN 2: B

Handhabung: Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete

> Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40 °C. Lagerklasse:

10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden. 7.3 Spezifische Endanwendungen:

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Augen-/Gesichtsschutz

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Anmerkungen zu Arbeitsplatzgrenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen

Verarbeitungsgefahren: TLV-TWA Ölnebel 5 mg/m3 (USA, ACGIH)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am

Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei

> Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und

organische Dämpfe, Sdp. > 65°C, AP2, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß

Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und

muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

Wert für die Permeation: Level = 6 (480 min) Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2021 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 27.09.2021

Handelsname: AVIA GEAR RSX-F 220

(Fortsetzung von Seite 3)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssia Farbe Gelb Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht hestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht hestimmt Nicht anwendbar. Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: 0,6 Vol % (typ.) Obere: 7,0 Vol % (typ.)

Flammpunkt: > 220 °C (DIN EN ISO 2592)

Zündtemperatur Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C 215 mm<sup>2</sup>/s (DIN EN ISO 3104)

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 15 °C: 0,897 g/cm3 (DIN 51 757)

**Relative Dichte** Nicht bestimmt. Dampfdichte (Luft=1) Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich (Versprühen/

Vernebeln/Erwärmen über den Flammpunkt).

Zustandsänderung

Tropfpunkt: Nicht bestimmt.

Pourpoint: ≤ - 15 °C (DIN ISO 3016)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt **Aerosole** Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.09.2021 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 27.09.2021

entfällt

Handelsname: AVIA GEAR RSX-F 220

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/7

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität Siehe 10.2 his 10.6

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Hitze, Funken, Flammen und andere Zündquellen. Bedingungen:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln Keine spezifischen Daten vorhanden. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben: Nicht als entzündlich eingestuft, unterhält jedoch die Verbrennung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für

ähnliche Materialien

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 68955-53-3 C10-14-tert-Alkylamin

Oral LD50 612 mg/kg (Ratte) LD50 Dermal 251 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/4h 1,19 mg/l (Ratte)

Keimzellmutagenität

Karzinogenität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen: Reizwirkungen sind nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Anhaltspunkte für ein sensibilisierendes Potential des Produkts liegen nicht vor.

> Enthält in geringer Konzentration Stoffe mit sensibilisierendem Potential. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** 

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

Aspirationsgefahr

Subakute bis chronische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende

Stoffe reagieren.

CAS: 68955-53-3 C10-14-tert-Alkylamin

Dermal NOAEL (chronic) 20 mg/kg (Ratte)

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung

1272/2008/EG in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Kann bei empfindlichen Menschen zur Hautsensibilisierung führen. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche

Materialien.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

	Aquatische Toxizität:	
	CAS: 68955-53-3 C10-14-tert-Alkylamin	
Ī	NOEC	0,078 mg/l /60 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 210)
	NOFC/72h	0.05 mg/l (Pseudokirchneriella subc. (Grünalge)) (OECD 201)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 27.09.2021

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/7

\*\*Version 10 (ersetzt Version 9)

Handelsname: AVIA GEAR RSX-F 220

(Fortsetzung von Seite 5)

überarbeitet am: 27.09.2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel

teilweise immobilisiert

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvR. Nicht anwendhar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften 12.7 Andere schädliche Wirkungen: Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog Der empfohlene Abfallschlüssel bezieht sich auf das Produkt im

Anlieferungszustand.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach der Anwendung ist im Einzelfall vom Abfallerzeuger anhand des Europäischen Abfallschlüssel-Katalogs in Absprache mit dem regionalen Entsorger branchen- und prozessspezifisch

durchzuführen.

13 02 05\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes

Entsorgungsunternehmen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten -Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 27.09.2021

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

\*\*Version 10 (ersetzt Version 9)

Handelsname: AVIA GEAR RSX-F 220

(Fortsetzung von Seite 6)

überarbeitet am: 27.09.2021

Seite: 7/7

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (WGK-Mischungsregel AwSV, Deutschland): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfehlung des Herstellers:

Ausgelaufene flüssige Medien mit AVILUB SUPER-SORB aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Als Hautschutz bei wassermischbaren und nichtwassermischbaren Medien empfehlen wir den Einsatz von COVER SKIN. Fragen bezüglich Hautschutz und Handschuhmaterial beantwortet gerne Ihr Technischer Berater.

Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung: Produktsicherheit

Ansprechpartner: hse@bantleon.de

Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

TLV/TWA: Threshold Limit Value - Time-Weighted Average

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Ersetzt alle vorigen Versionen.

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert

<sup>\*\*</sup>Information zur Versionsnummer: